gründer Freibergs bezeichnen, so wird man sich unter der neuen Stadt eben nichts Anderes, als eine Gruppe von Häusern, Grubengebäuden und Schmelzhütten zu denken haben, die seit dem Fündigwerden der Erze allmählig angebaut worden waren.

Der Chronist Möller berichtet weiter: Nachdem sich bereits ein Gemeindewesen hier gebildet, habe Christiansdorf eine große Verheerung erfahren, weshalb man solches später, und nachdem der Bergbau sich immer reicher angelassen, mit festen Mauern, Thürmen und tiefen Gräben umzogen, zu einer Stadt erhoben, diese mit vielen Privilegien und Freiheiten ausgestattet und ihr den Namen Vriberg gegeben habe. [3]

Eine Jahreszahl ist dabei nicht angegeben. Wenn aber ausdrücklich bemerkt wird, daß Christiansdorf von den niedersächsischen Bergleuten eingenommen, im Baue gebessert und nach ihnen Sächsstadt benannt worden sei, [4] so weist uns dies ebenfalls auf die letzten Regierungsjahre Otto des Reichen hin, als auf die Zeit, wo Bergleute aus dem Harze nach Zerstörung ihrer Schmelzhütten durch Heinrich den Löwen (1180) sich aufgemacht und in Christiansdorf sich angesiedelt haben. [5]

Wann und wie jene Verheerung Christiansdorfs vor sich gegangen, ist nicht näher angegeben. Bekannt sind indeß die Kämpfe, die in den letzten Jahren der Regierung Markgraf Otto's zwischen ihm und seinem Sohne Albrecht und den von diesem hereingerufenen Böhmen obgewaltet; bekannt die Verwüstungszüge, welche nach Kaiser Heinrichs VI. Tode die zu dem Welfen Otto IV. haltenden Böhmen wider die mit dessen Gegner Philipp von Schwaben verbündeten Meißner unternommen haben. [6] Bei einer dieser Fehden mag denn auch die junge, damals noch aus zwei Hauptgruppen bestehende silberreiche Bergstadt beraubt und eingeäschert worden sein, um dann, in planmäßigerer Weise, mit besseren Schutzmitteln gegen Ueberfälle versehen, als ein Ganzes wieder zu erstehen. Ob dies zu Otto des Reichen

---

[3]) Möller II. 3 ff. — [4]) Ebendas. I. 8. — [5]) Benseler a. a. O. S. 32. Vergl. v. Raumer: Hohenstaufen (1857) II. 185. — [6]) Jahrbücher des deutschen Reichs unter K. Heinrich VI. (1867). S. 116 u. 117 u. v. Raumer a. a. O. II. 398 f. 425 f.

Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden http://digital.slub-dresden.de/id20299642Z/48